



Statistischer Bericht

D III - j / 16

**Insolvenzen
in Thüringen
1.1. - 30.6.2016**

Bestell-Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 03 61 37-84 642 / 84 647

Telefax 03 61 37-84 699

Internet: www.statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 03 61 37-84 535

Herausgegeben im September 2016

Heft-Nr.: 174/16

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2016

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Tabellen	
1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2016 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2016 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2016 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2016 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner 1.1. - 30.6.2016 nach Kreisen	4
2. Beantragte Insolvenzverfahren von Juni 2014 bis Juni 2016	9

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesenen Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768).

Art der Datengewinnung

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, jedes eröffnete oder mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sowie Verfahren, in denen ein sogenannter gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen.

Methodische Hinweise

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens - nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag - gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Sofern der Schuldner eine natürliche Person ist, kann er Restschuldbefreiung beantragen. Diese ermöglicht verschuldeten Personen, nach einer Wohlverhaltensphase schuldenfrei zu sein. Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

Schuldenbereinigungsplan

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

Arbeitnehmer

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten - Gläubigerforderungen erfasst.

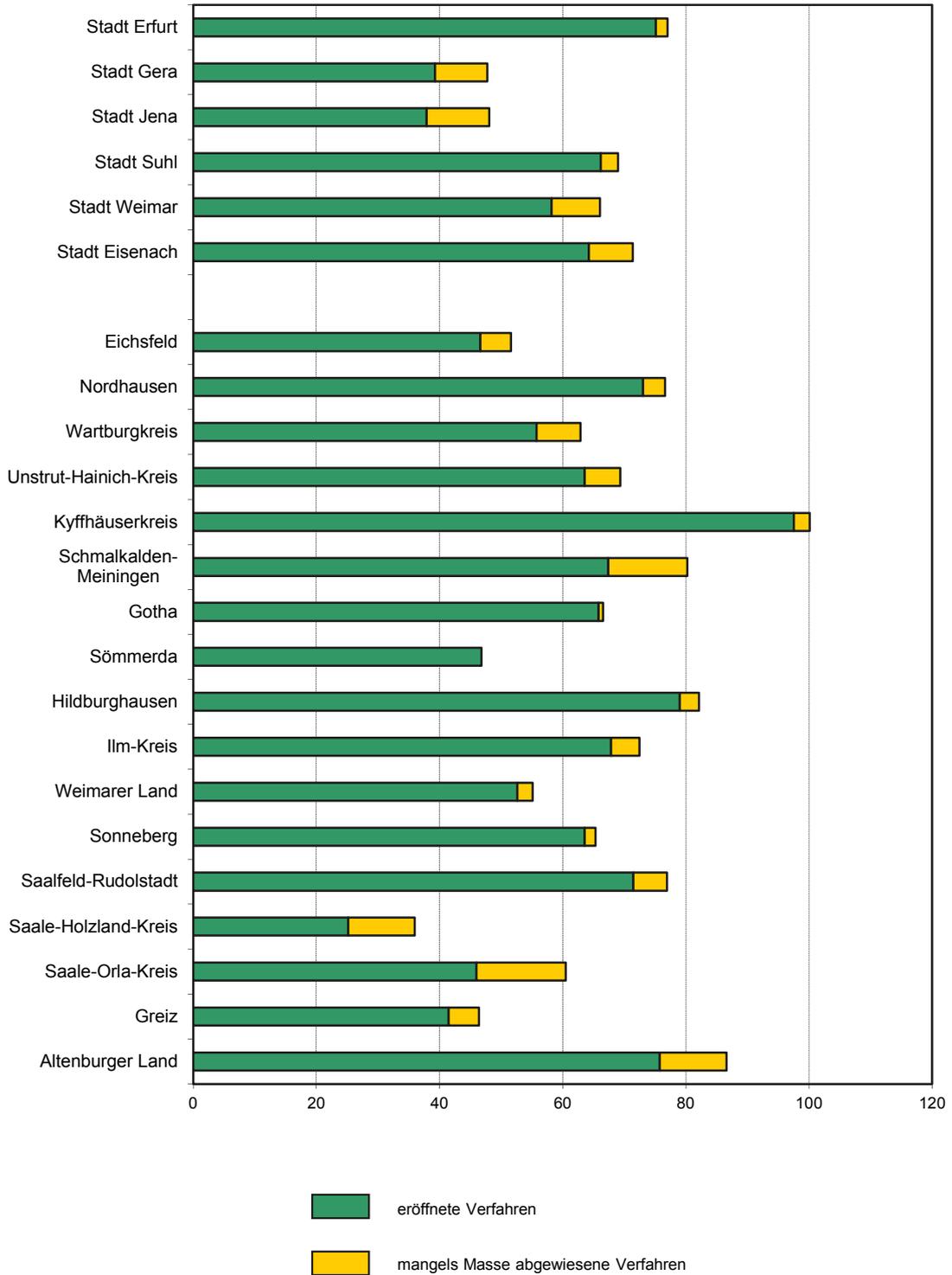
Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 1 und 4.

Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.

1. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner* 1.1. - 30.6.2016 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2015, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2016 nach Kreisen und Planungsregionen

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Beantragte Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl								
Eichsfeld	52	47	5	-	52	64	- 18,8	30	6 723
Nordhausen	65	62	3	-	77	45	44,4	7	4 988
Unstrut-Hainich-Kreis	74	66	6	2	71	51	45,1	9	5 961
Kyffhäuserkreis	77	75	2	-	100	63	22,2	30	6 638
Nordthüringen	268	250	16	2	73	223	20,2	76	24 310
Stadt Erfurt	164	156	4	4	79	162	1,2	14	11 001
Stadt Weimar	43	37	5	1	68	54	- 20,4	5	3 698
Gotha	91	89	1	1	67	113	- 19,5	9	10 629
Sömmerda	33	33	-	-	47	25	32,0	2	3 202
Ilm-Kreis	80	74	5	1	73	86	- 7,0	45	5 086
Weimarer Land	47	43	2	2	58	42	11,9	57	12 699
Mittelthüringen	458	432	17	9	69	482	- 5,0	132	46 315
Stadt Gera	45	37	8	-	48	60	- 25,0	15	3 970
Stadt Jena	52	41	11	-	48	51	2,0	11	1 772
Saalfeld-Rudolstadt	84	78	6	-	77	65	29,2	16	9 916
Saale-Holzland-Kreis	30	21	9	-	36	38	- 21,1	4	2 854
Saale-Orla-Kreis	50	38	12	-	61	57	- 12,3	41	10 207
Greiz	47	42	5	-	46	74	- 36,5	32	9 489
Altenburger Land	80	70	10	-	87	79	1,3	40	6 173
Ostthüringen	388	327	61	-	58	424	- 8,5	159	44 381
Stadt Suhl	25	24	1	-	69	27	- 7,4	21	2 593
Stadt Eisenach	30	27	3	-	71	35	- 14,3	4	3 144
Wartburgkreis	79	70	9	-	63	78	1,3	46	15 094
Schmalkalden-Meiningen	102	84	16	2	82	73	39,7	149	19 259
Hildburghausen	56	51	2	3	87	41	36,6	64	5 283
Sonneberg	37	36	1	-	65	43	- 14,0	3	2 028
Südwestthüringen	329	292	32	5	73	297	10,8	287	47 401
Thüringen	1 452	1 309	127	16	67	1 441	0,8	693	166 466
darunter									
außerhalb Thüringens	9	8	1	-	x	15	- 40,0	39	4 059
kreisfreie Städte	359	322	32	5	65	389	- 7,7	70	26 178
Landkreise	1 084	979	94	11	68	1 037	4,5	584	136 229

1) Stand 30.6.2015, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011

2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 30.6.2016 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Beantragte Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR	

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen	58	44	14	x	57	1,8	90	10 790
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR)	21	13	8	x	14	50,0	158	11 552
darunter GmbH & Co. KG	14	9	5	x	10	40,0	98	8 779
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	86	62	24	x	115	- 25,2	421	37 617
Aktiengesellschaften, KGaA	3	1	2	x	4	- 25,0	21	3 311
Private Company Limited by Shares (Ltd)	-	-	-	x	1	x	-	-
Sonstige Rechtsformen	3	2	1	x	8	- 62,5	3	52
Zusammen	171	122	49	x	199	- 14,1	693	63 322
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	72	52	20	x	86	- 16,3	277	12 665
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	35	27	8	x	39	- 10,3	128	4 963
Unternehmen 8 Jahre und älter	71	53	18	x	94	- 24,5	406	46 571

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	3	3	-	x	9	- 66,7	x	2 991
Ehemals selbständig Tätige	336	270	64	2	324	3,7	x	49 244
davon								
Regelinsolvenzverfahren	282	218	64	x	269	4,8	x	37 424
Verbraucherinsolvenzverfahren	54	52	-	2	55	- 1,8	x	11 820
Verbraucher	926	908	4	14	886	4,5	x	49 771
Nachlässe und Gesamtgut	16	6	10	x	23	- 30,4	x	1 140
Zusammen	1 281	1 187	78	16	1 242	3,1	x	103 146

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	1 452	1 309	127	16	1 441	0,8	693	166 468
------------------	--------------	--------------	------------	-----------	--------------	------------	------------	----------------

3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2016 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	1	-	2	- 50,0	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	x	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	26	20	6	24	8,3	195	16 949
D	Energieversorgung	1	-	1	1	-	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1	1	-	3	- 66,7	.	.
F	Baugewerbe	34	27	7	38	- 10,5	215	17 918
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	39	28	11	25	56,0	105	12 653
H	Verkehr und Lagerei	10	7	3	11	- 9,1	53	3 175
I	Gastgewerbe	17	11	6	17	-	41	5 058
J	Information und Kommunikation	2	-	2	6	- 66,7	.	.
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	4	-	8	- 50,0	11	931
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	3	2	1	8	- 62,5	3	1 088
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	10	8	2	20	- 50,0	13	1 767
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	13	7	6	23	- 43,5	33	2 189
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	x	-	-
P	Erziehung und Unterricht	2	2	-	3	- 33,3	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1	-	1	4	- 75,0	.	.
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	5	3	2	3	66,7	17	119
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	2	1	1	3	- 33,3	.	.
	Insgesamt	171	122	49	199	- 14,1	693	63 321

4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 30.6.2016 nach Kammerbezirken*)

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Förde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
Anzahl						1 000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	10	7	3	13	14	844
Stadt Weimar	5	3	2	5	5	394
Stadt Eisenach	4	3	1	5	4	1 117
Eichsfeld	4	2	2	4	30	3 945
Nordhausen	7	5	2	5	7	1 281
Wartburgkreis	12	7	5	19	46	9 366
Unstrut-Hainich-Kreis	5	3	2	3	9	1 008
Kyffhäuserkreis	6	4	2	8	30	3 126
Gotha	7	7	0	9	9	640
Sömmerda	3	3	0	1	2	751
Weimarer Land	6	6	0	3	57	2 300
Zusammen	69	50	19	75	213	24 772

Kammerbezirk Ostthüringen

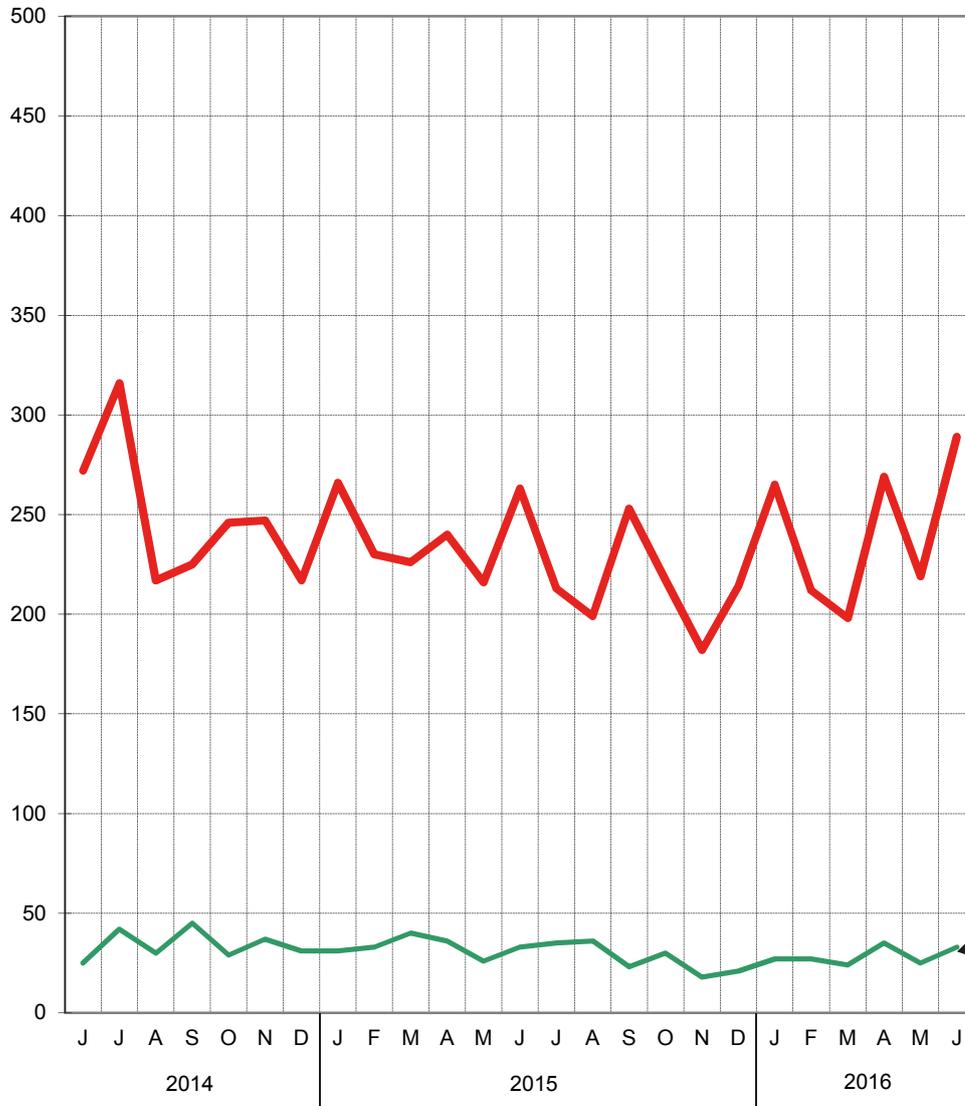
Stadt Gera	4	2	2	7	15	1 279
Stadt Jena	5	3	2	13	11	162
Saalfeld-Rudolstadt	14	12	2	18	16	1 639
Saale-Holzland-Kreis	4	3	1	10	4	1 567
Saale-Orla-Kreis	10	4	6	9	41	4 687
Greiz	6	5	1	13	32	4 522
Altenburger Land	11	7	4	13	40	4 268
Zusammen	54	36	18	83	159	18 124

Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	6	5	1	4	21	1 034
Schmalkalden-Meiningen	22	14	8	15	149	13 511
Hildburghausen	7	6	1	9	64	1 669
Ilm-Kreis	6	5	1	7	45	524
Sonneberg	3	2	1	4	3	235
Zusammen	44	32	12	39	282	16 973
Insgesamt	171	122	49	199	693	63 322

*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

2. Beantragte Insolvenzverfahren von Juni 2014 bis Juni 2016



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- übrige Schuldner

